



Datum: 08.11.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr König
-----------------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Dez. II					

TOP: Festsetzung der Entgeltordnung für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg*Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die Stadtvertretung beschließt beiliegenden Entwurf der Entgeltordnung 01.01.2019 bis 31.12.2021 für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg als Entgeltordnung. Die Festsetzung der Nebenkosten obliegt dem Bürgermeister.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/1113 vom 16.08.2018 wurden die Grundzüge einer neuen Entgeltordnung für die Stadthalle Schmallenberg und das Kurhaus Bad Fredeburg vorgestellt. Die Bezirksausschüsse Schmallenberg und Bad Fredeburg sowie der Beirat der Kurhausbetriebsgesellschaft haben die Entgeltordnung beraten und dieser grundsätzlich zugestimmt. Im Nachfolgenden wurde das Thema Entgeltordnung von den Tagesordnungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates abgesetzt, um dem sich noch zeigenden Diskussionsbedarf Rechnung zu tragen.

Das Ergebnis dieses Diskussionsprozesses ist in beiliegendem zweiten Entwurf der Entgeltordnung eingearbeitet und als Fettdruck kenntlich gemacht. Die Änderungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

1. Anmietung Theke zum kleinen Saal / Rundsaal; Preisvorschlag bisher 50,00 €, Preisvorschlag neu 75,00 €.

Die ersten Betriebsmonate des Kurhauses nach der Wiedereröffnung haben gezeigt, dass die Vermietung des Thekenraums allein, ohne Rundsaal, auf großes Interesse gestoßen ist. Der bisher hierfür angesetzte Betrag von 50,00 € wird als zu niedrig empfunden, zumal Eingangsbereich, Vorraum und Toilettenanlage ebenfalls mit in Anspruch genommen werden.

Vorgeschlagen wird neu, den Betrag für allein diesen Raum auf 75,00 € anzuheben, wird der Thekenraum zusätzlich zum kleinen Saal / Rundsaal angemietet, soll es bei den 50,00 € bleiben.

2. Nebenkosten Reinigung: In der ursprünglichen Entgeltordnung fehlten unter der Rubrik Nebenkosten – Reinigung die Angaben bei ausschließlicher Nutzung kleiner Saal / kleiner Gesellschaftsraum. Diese sind in der neuen Entgeltordnung entsprechend ergänzt.

Zudem hat sich gezeigt, dass bei intensiver Nutzung des gesamten Angebots von Thekenraum, Rundsaal und Nebenraum mit dem gesamten Eingangsbereich und der Toilettenanlage eine pauschale Festsetzung der Reinigungskosten dem dann hohen Aufwand nicht gerecht werden kann. Für den großen Bereich kleiner Saal / Thekenraum / Toilettenanlage und Eingangsbereich Stadthalle wird sich dies zukünftig ähnlich darstellen. Vorgeschlagen wird, in diesen Fällen die Reinigungskosten nach entstandenem Aufwand abzurechnen.

Hingewiesen wird an dieser Stelle nochmals darauf, dass die Nebenkosten entsprechend der Preisentwicklung kurzfristig und im einfachen Verfahren veränderbar sein müssen. Die Festsetzung obliegt dem Bürgermeister, die Darstellung im Rahmen der Entgeltordnung dient der Vollständigkeit.

3. Von privater und gewerblicher Seite werden gern Stühle oder Tische geliehen. Hierfür fehlte eine Preisangabe. Diese ist ergänzt.

4. Zusatzpacht für Großveranstaltungen:

Der Vorschlag, im Falle von Großveranstaltungen eine Zusatzpacht, gemessen am Bierkonsum, zu erheben, löste eine intensive Diskussion aus. Einerseits wird anerkannt, sowohl die Stadthalle als auch das Kurhaus für alle Veranstaltungen bei einer geringen Grundmiete interessant zu machen, andererseits ist auch klar, dass diese für Großveranstaltungen, auch im Vergleich zu anderen Hallen, zu niedrig ist. Als Ergebnis dieses Diskussionsprozesses wird empfohlen, an dem ursprünglichen Vorschlag festzuhalten und diesem Mehrwert für Großveranstaltungen über einen am Bierkonsum festgemachten Zusatzbeitrag gerecht zu werden. Wie bisher vorgesehen, soll dieser Zusatzbeitrag für jeden, 10 Hektoliter übersteigenden Bierkonsum erhoben werden. Abweichend vom bisherigen Vorschlag soll dieser Zusatzbetrag nicht 35 € / Hektoliter sondern 30 € / Hektoliter betragen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage IX/1113 verwiesen.

5. Auf der Rückseite der Entgeltordnung sind nachrichtlich die wichtigsten allgemeinen Nutzungsbedingungen von Stadthalle und Kurhaus abgedruckt.